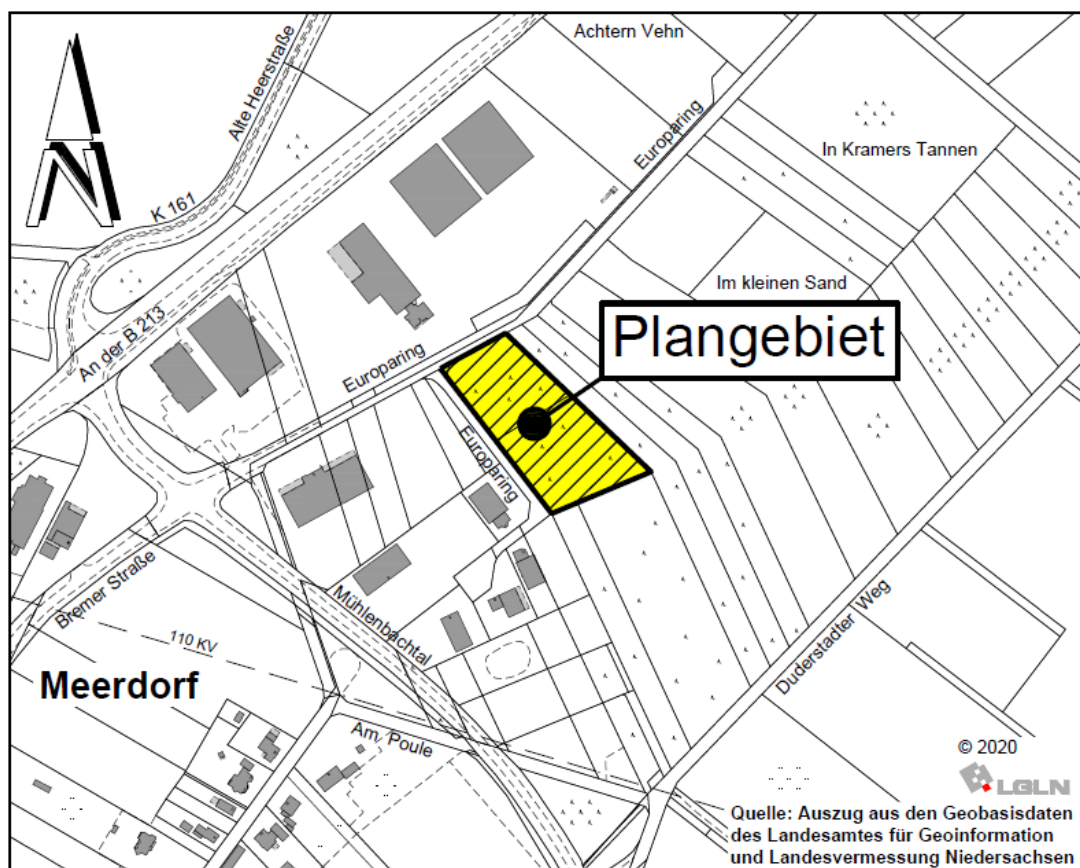


Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Lönninge; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lönninge im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Gewerbegebiet Meerdorf-Ost III“

Die vom Rat der Stadt Lönninge am 31.03.2021 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lönninge ist vom Landkreis Cloppenburg mit Verfügung vom 16.06.2021 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Lönninge ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Die genehmigte 13. Flächennutzungsplanänderung liegt nebst Begründung und Umweltbericht ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Lönninge, Lindenallee 1, 49624 Lönninge, unbefristet zur Einsichtnahme aus.

Auf die Vorschriften des § 215 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2808), wird hingewiesen. Hiernach ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1, Nr. 1-3 BauGB sowie von Mängeln der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Löningen schriftlich geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Stadt Löningen wird die 13. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Löningen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich.

Löningen, 22.06.2021

Marcus Willen
Bürgermeister